



# HESSISCHER LANDTAG

29. 02. 2024

## Kleine Anfrage

**Elke Barth (SPD) vom 19.01.2024****Aktueller Planungsstand der Radwege über die Saalburg (B 456) und durch das Köpperner Tal (L 3041)****und**

## Antwort

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum**

### Vorbemerkung Fragestellerin:

Das Fahrrad ist ein wesentliches Element für die Verkehrswende. Daher ist der Ausbau sicherer und durchgehender Radwege und die Errichtung eines flächendeckenden Radwegenetzes dringend erforderlich. Als elementare Verbindungen zwischen dem Usinger Land und dem Vordertaunus kommt dem Bau künftiger Radwegverbindungen über die Saalburg (entlang der B 456) und durch das Köpperner Tal (entlang der L 3041) eine große Bedeutung für die Schaffung ökologisch nachhaltiger Pendlerverbindungen im Hochtaunuskreis zu. Auch das Land hat diese Bedeutung erkannt und beide Maßnahmen gemäß der Dringlichkeitsbewertung durch Hessen Mobil in die Liste besonders wichtiger Projekte, welche mit erhöhter Priorität realisiert werden sollen, aufgenommen. Nachdem die Planung für beide Verbindungen im Jahr 2018 angestoßen wurde, teilte die Landesregierung auf die Frage nach dem Sachstand vom 02.11.2021 (Kleine Anfrage, Drucks. 20/6632) mit, dass es zu der Verbindung entlang der L 3041 Voruntersuchungen mit der Festlegung der Vorzugsvariante gebe. Aufgrund der gescheiterten Grunderwerbsverhandlungen sei die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nötig. Bezüglich des Radwegs über die Saalburg konnte die Landesregierung mitteilen, dass ein Radweg auf der Ostseite der B 456 entlang der Saalburg-Chaussee nicht möglich sei und man mit Planungen und Untersuchungen auf der Westseite der Straße beginne. Da sich zum damaligen Zeitpunkt, knapp drei Jahren nach Beginn der Untersuchungen, die Planungen laut Ministerium noch in einer sehr frühen Phase befunden haben, sei ein Zeitpunkt für die Fertigstellungen noch nicht absehbar gewesen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1    Wie ist der aktuelle Planungsstand bezüglich der Radverbindungen entlang der B 456 und entlang der L 3041?
- Frage 2    Welche Verfahrensschritte wurden in den letzten beiden Jahren, also seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 02.11.2021 (Kleine Anfrage, Drucks. 20/6632), durchgeführt?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

**B 456 – Radweg parallel zur Saalburg-Chaussee (Knoten L 3041 bis zur „Saalburg“):**

Im Jahr 2022 wurden Baugrunduntersuchungen im Bereich der neuen Vorzugsvariante auf der Westseite der B 456 durchgeführt sowie die Entwässerungssituation an der B 456 analysiert. Auf Grundlage dieser Ergebnisse der Untersuchungen hat Hessen Mobil für das notwendige Bauwerk im Zuge des Radweges zur Querung der B 456 eine Variantenbetrachtung durchgeführt, eine Vorzugsvariante festgelegt und die technische Planung detailliert ausgearbeitet. Die landespflegerische Begleitplanung befindet sich in der Erstellung. Es ist vorgesehen, die Entwurfsplanung zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2024 abzuschließen.

**L 3041 – Radweg vom Knoten B 456 bis zur „Lochmühle“:**

Da die benötigten Flächen für die Führung des Radweges auf der Nordseite der L 3041 nicht freihändig zu erwerben waren, hat Hessen Mobil zur rechtssicheren Abwägung und Begründung der Vorzugsvariante alle Varianten nochmals überprüft. In diesem Zuge fanden erneut Abstimmungen zu denkmalpflegerischen Belangen einer südseitigen Trassenführung bzgl. des „UNESCO-Weltkulturerbe Limes“ mit der zuständigen Fachbehörde statt. Schließlich konnte eine grundsätzliche Zustimmung für eine Führung des Radweges auf der Südseite der L 3041 seitens der Denkmalschutzbehörde erreicht werden.

Nach aktueller Einschätzung kann bei dieser neuen Vorzugsvariante auf ein langwieriges Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechtes verzichtet werden. Aktuell befindet sich die Planung für die neue Vorzugsvariante auf der Südseite der L 3041 in weiterer Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange. Es ist vorgesehen, die Entwurfsplanung in der zweiten Jahreshälfte 2024 abzuschließen.

Frage 3 Welche Maßnahmen und Verfahrensschritte sind bis zur Inbetriebnahme der beiden neuen Radwegeverbindungen noch erforderlich? Bitte auflisten nach Strecke, mit Angaben zu Zeitabläufen, Dauer, Kosten und Fertigstellung.

Frage 5 Wann ist mit der Inbetriebnahme beider Radwegeverbindungen zu rechnen?

Die Fragen 3 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entwurfsplanung für den Radweg im Zuge der L 3041 soll in der zweiten Jahreshälfte 2024 abgeschlossen werden.

Die Planung für den Radweg im Zuge der B 456 befindet sich kurz vor Abschluss der Entwurfsplanung.

Nach der Entwurfsplanung werden die erforderlichen Baurechtsverfahren vorbereitet und durchgeführt. Nach Vorliegen des bestandskräftigen Baurechtes erfolgt die Bauphase mit den Leistungen Bauvorbereitung, Ausschreibung, Vergabe und Baudurchführung.

Aufgrund der noch ausstehenden Planungsschritte und des Baurechts ist für alle Projekte eine Prognose für den Zeitpunkt der baulichen Fertigstellung nicht möglich.

Frage 4 Wie hoch werden die voraussichtlichen Gesamtkosten der beiden Maßnahmen bis zur Fertigstellung sein?

Die aktuelle Kostenschätzung für den Neubau des Radweges im Zuge der B 456 vom Knoten L 3041 bis zur „Saalburg“ beläuft sich auf etwa 5,8 Mio. €. Für den Neubau des Radweges im Zuge der L 3041 vom Knoten B 456 bis zur „Lochmühle“ ergibt die aktuelle Kostenschätzung Kosten in Höhe von etwa 1,2 Mio. €.

Frage 6 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die Planungs- und Realisierungsphase zu verkürzen?

Frage 7 Wie beurteilt die Landesregierung die Planungsdauer seit Beginn der Untersuchungen im Jahr 2018 bis zur voraussichtlichen Ausführung und hält sie dies für angemessen?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Dauer der Planung und der Zulassungsverfahren von Radwegen wird durch die Komplexität und den Umfang der Auswirkungen auf die unterschiedlichen Belange bestimmt, die der fachrechtlichen Prüfung und der Bewertung der Zulässigkeit zu unterziehen sind. Im konkreten Fall haben sich im fortschreitenden Planungsprozess Erkenntnisse ergeben, die teils Neuausrichtungen bereits getroffener Entscheidungen erforderten und eine Verlängerung des ursprünglich erwarteten Planungszeitraums nach sich zogen.

Wiesbaden, 26. Februar 2024

**Kaweh Mansoori**